

Sonnabends, den 26. April, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen v. 26.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

17.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geflossen worden, so Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schonenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide, Preise von Vor-

und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Christian Friederich Küsel zu Stettin, wird sein ganzes Weinlager, welches aus nachstehenden der besten Sorten Weine besteht, als: 103 Orbst ganje schwere und mittel Sorte alten Granwein, 12 ditto weissen Hochländer, 6 ditto Muscat, 2 ditto Picardon, 2 ditto Verterac, 87 ditto 2 jährige Eries, 3 ditto Cabors, 6 ditto rothen Hochländer, 71 viertel Granbrandwein, 2 Letzjost Eisig, biermäst 23 Stück vor 1, 2 Jahren ganz neu verfertigte Stückfächer von verschiedener Größe, welche bereits Wein geün, und noch mit Wein belegt sind, und zusammen an 240 bis 44 Orbst enthalten, desgleichen 35 Mille weiß artige besser Sorte Männersteine, von der Materie, als die Holländische Klaaker, welche 14 Daum lang, 5 und einen halben Daum breit, und 2 und einen halben Daum dicke sind, nach Lübscher Maß gerechnet, welche allensals noch mit 63 Mille, so aussen Landes eingetauft vermacht werden können, insgleichen etwas Glachs, weisse Russische Seife, sein Suaschovv Thée, per modum auctionis,

auctionis, gegen baare Bezahlung im 64jähri Corant verkaufen, wozu Terminus den ylen May a. c. ans
gesetzt wird. Liebhabere werden gütigst ersuchen, an benannten und folgende Tage, Morgens von 8 bis
12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seiner Bebauung sich beliebig einzufinden, alsdann das
Erstandene gegen baare Bezahlung fogleich verabschöfet werden kann. Sollte auch jemand gesonnen sein,
vorher aus frischer Hand etwas zu kaufen, so verüftigt man die billigste Preise zu machen.

Da der Kaufmann Lefers, seinen bisherigen Weinteller zum öffentlichen Verkauf, unter der Frau
Commercienräthlin Ulrich Hauke, nach seiner Wohnung am Rossmarkt, in dem Hause der Frau Witte
Göckelisen verlegt, so macht er solches seinen Kunden bekannt. Außer alle Sorten von weissen und
rothen Weinwein, sind auch folgende Sorten seine Weine auf Bouteilles bey denselben zu haben; Vin
d'Egip. 12 Gr. Vin de Cipre 12 Gr. Vin de Tinte 10 Gr. Vin de Corse 7 Gr. Malv. Madera 10 Gr.
Tri Madera 10 Gr. Arac di Serab. 1 Rhl. 8 Gr. Englisch Bier 15 Gr. Es stehen auch bey denselben
zwei Stücke neue feine Weinhäuse, ein Cana, & zwei große Fauteuilles, in Commission zu einen billigen
Preis zum Verkauf.

Bey dem Kaufmann Bauren in der Fischerstrasse, ist frischer Memelscher Leinsamen, Gerde und
Haber, Holländischer Trahn in Tonnen, und 3 Sorten gutes Flachs zu haben; die respectiven Herren
Liebhabere welche von einem wie andern etwas benötigen, delieben sich bey ihm zu melden, und können
sich eines billigen Accords verschaffen.

Den zogen dieses Monats, sollen in des Kaufmann und Mäcélter Dahls Hause in der Königstrasse
wohnhaft, folgende Waren gegen contante Bezahlung verauktionirt werden, als: Holländisch schwärter
Fester, blau auch von Holz, Inglichen Musearen, Blumen, und Gemüse-Werken. Auch sind zu haben
des demselben eine Partey Sassafras-Holz, und einige Fässer Schwedisch braunrot, so aus der Hand ver-
kaufet werden sollen.

Bey dem Kaufmann Kämetske, hinter der Nicolaikirche, sind frische Transche Pfauen, wie auch
frischer Rigagischer und Memelscher Leinsamen um billige Preis zu haben.

Bey dem Commercienräth Meinhard althier, ist sehr gut gefund schier Kloßliches Elsen-Brennholz,
frische holzknechtliche Butter, guten Kümmel, und Galan Würzen, um billige Preise zu haben.

Es soll den zogen April a. c. Vormittags von 9 Uhr, auf dem Königlichen Wormundschafts-Collegio,
dös bey dem verstorbenen Amtmann Müller versteiget Differente Silber, nemlich 2 silberne Leuchter, eine
Spindli-Kumme, 2 Becher, eins Chocolade-Kanne, 2 Toilets-Schachteln, eine Theekanne, und eine Stroh-
Dose, per modum auctionis verkaufet werden. Signatur Stettin, den zten April 1766.

Königlich Preußischen Pommerschen Wormundschafts-Collegium.

Die bey dem Notario Bourrieg angesezte Auction wird nicht den 24ten, sondern den 25ten April
erst gehalten und kommen darin 3 Stück Commoden mit golden Beschlag mit vor.

Den zoten Mai a. c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des Kaufmann Stehens Hause in der Breitenstrasse
se, an der kleinen Papenstrassecke, Flaschsheide, eingebundene Bücher in Französisch, welche die Hand-
lung betreffen, und daher denen Handlungen Dienstleute, welche nur zu gebrauchen seyn, eine Ach. Lage-Uhr, welche Mor-
nat, Jahr und den Mond weiset, verschiedene facionarische Schnupftabaks-Dosen, Sensen, Feilen und
Bastmatten, verauktionet werden.

Der Hackenverwande Friederich Stapel auf den Rosengarten, efferiret dem Publico gute Butter
2 Pfund 3 Gr. zum Verkauf.

Bey dem Kaufmann Nostok althier, ist eine Partey Kiehnennasten, von diverse Calibre, förllich ans-
gekommen, welches denjenigen, so dieserwege Vorfrage gethan, auch sonst jedermannlich, noch erste
Preise, zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Auch ist nur zuwehr, und fortan bey denselben
unter andern grünen Kisten- und Hohlglas, auch ein weiß Tafel- oder Kreidenglas zu haben.

Den zten April a. c. des Vormittags um 10 Uhr, sollen in des Notario Bourrieg Logis, zu milchende
Biegen und 6 Höcken, wie auch ein Pferd, verauktionet werden, und so plus licetanti ohne Taxe juges
schlagen werden sollen.

Demnach zwischen den Ecken des Garküch Dückmann und dessen Frauenn; dessen gemeinschafts
Haus in der Breiten Strasse belegene Haus, die drei Kronen genannt, verauktionet werden soll, und dazu
Termini licetioni auf den zten Mai zum ersten, den 6ten Junii zum andern, und den 6ten Julii a. c.
zum dritten Wahl angesetzt werden; So haben sich disenten, welche Häuser abzugeben gemeint seyn,
in denen angelegten Terminen vor der Königlichen Regierung hieselbst zu gestellen, ihren Gebot ad pro-
totuum zu geben, und nach Besfinden die Addition in gerüten. Signatur Stettin, den zten April
1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmann Wellmanns, an der kleinen Oderstrassecke belegenes Haus, welches sehr
gut optiret, und worin 6 Stuben, 2 Küchen und schönes volles Keller, per modum Subhastacionis ver-
kaufet werden, und sind zu dem Ende Termini licetioni auf den zten April, zyten Junii und zyten
August

Auguste. Nachmittags um 2 Uhr amberamet. Liebhabere werden also ersuchen, sich im erwähnten Termine und zur bestimmten Zeit im Losbamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu genügigen. Die Tage des Hauses bestätigt 2645 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 27sten Februaris 1766.

In der vermitten Frau Ober-Billetier Buecken Behausung am Paradeplatz, sollen den 24sten April a. e. verschiedene Meubles, Spinde, Commodes, Tische, Stühle, Bettstellen, Schildereien, wie auch einige Dietuinen, als: Speck, Butter und Brühe, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und daar Geld mitzubringen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den oten May a. c. sollen zu Nüthenhagen, zwischen Schivelbein, Negenwalde und Labes, 50 Stück Acker- und Wiesgrieb und Zuwachs, alles gesund, jung und auserlesen, 60 Stück Schreine, einige junge Pferde, Acker- und Wiesgeräth, an den Meßbietenden gegen hoare Bezahlung verkauft werden.

Als der Königlich Hofstath Eck gesonnen, sein in Stargard habendes massives Wohnhaus, welches wegen seines vielen Zimmers, guten Hofraum, Stallung, Garten und Auffahrt, imgleichen Wiesmachs, befondrbar bequem und gut aptiret, aus frerer Hand zu verkaufen; so werden Liebhabere ersucht, sich ents weder bei gedachten Eigentümner selbst, oder in Termio den 1ten May a. c. bey dem Notario Löper zu mels den, da denn der plus offert, wenn das Gebot annehmlich, sich des Bischlags in continentia gewiß setz sieren kann.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schuster Christian Neumanns Haus und andere liegende Grüns de, den 21sten Martii, 1ten April und 2ten May a. c. gerichtlich verkaufet werden; welches hiermit nach Königlich allgemeinlicher Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere hierzu sich in præfixis Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Losbamen Stadtgericht in Curia etfinden, und geschilderten können, daß plus licetans das Haus qualzt, werde zugeschlagen werden.

Zu Wroic soll des Sattler Meister Altendorffs Haus, in der Bahnschenstrasse, zwischen Postillion zu und Jünger Silberschmidts belegen, welches 20 Rthlr. taxirt worden, in Termio den 2ten Marsc h, den 1ten April und den 2ten May a. c. plus licetans verkauft werden; so hicmit bekannt gemacht wird.

Ad instanciam der Creditorum des Jürgen Neijels zu Hermbedorf, soll des Kahnührer Johann Ehöns zu Groß Stepenitz Haus und Pertinentien, in Termio den 21sten Martii, den 1ten April und den oten May a. c. an Kaufbeliebige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, nobis zu gleich diestenigen, welche ex jure credite, oder sonst ex iure capite daran einen Anspruch haben, hiermit eit tretet werden, ihre Jura in Termio wahrzunehmen, ihre etwaige Forderungen zu liquidieren, im widrigen aber zu genörgtigen, daß sie in Termio ultimo, als zugleich præclusivo, wegen ihrer Forderungen Echze laufen, und an ihrem Debitor werden vermiesen werden; der plus licetans aber, kann vergessener seyn, daß in ultimo Termio die Bischlagung des Hauses geschehen soll. Amt Stepenitz, den 17ten Februaris 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Es soll das in dem Dörfe Kackit, Poritzischen Kreises, belegene von Neckersche Antheil, an dem Meßbietenden veräußert werden, und sind dazu Termio licitationis auf den 21sten Martii, 22ten April cum taxa affigir, mit mehreren befragt. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu gestellen, und der Meßbietende die Addition zu geworten. Signatum Stettin, den 17ten Februar 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Beyn Uckermärkischen Obergerichte zu Bremsew, sollen a) 200 Stück Eichen, zu Balken, Sagess nen, Bimwer, und stark Bauholz, b) 190 Kinge Eichen Stabholz, nach Piepenkäben gerechnet, c) 880 Kiehsen, Ringenwaldischen Heide, verkauft werden, und ist Termio licitationis auf den 17ten April a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angestellt.

Zu Wroic ist über die Bürgers und Ackermanns David und Samuel Stolzmann Vermögen Con cursus eröffnet, und Termio ad liquidandum & verificandum credita auf den 17ten April, den 9en und 20en May a. c. præfigir, deren Effecten sollen über den 22ten May a. c. verauktioniert werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Hieselbst

Dieselbst sollen auch des in Campagne gebliebenen Amechts Michael Lemken hinterlassene Kleidungen, in Termino den 28sten May a. c. verauktionirt werden. Creditores, und diejenigen, so Lust haben vor diese Sachen zu kaufen, müssen sich sodann sub pena ordinis zu Rathause melden.

Es soll die hiesige Kupfer- und Schmiede, den zarten May a. c. an den Meistbietenden zu Rathause sub spe approbationis erbllich kaufen werden; welches hierdurch denen Liebhabern bekannt gemacht wird. Signaturum Colberg in Senatu, en 24sten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen am 12ten May a. c. und in den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, in dem Lustgarten zu Monplaisir, ohnweit Schwedt, meist an die 200 stück, starke, mittlere und kleine Pommerschen Zitronen, Apfelsinen, Lorbeer, Cypressen, Myrthen, Granaten, Nasturz, Oliven, und Feigen, Bäume, theils in Kästen, theils in Tübbens, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als wozu man die Liebhabere hiedurch einladiet. Es können auch gebaute Bäume vorher täglich daselbst in Augen, Theil genommen werden. Sollte auch allenfalls jemand Lust haben, die gesammte Orangerie im Pausch und Vögen an sich zu kaufen, so hat er billigen Accords zu genehmigen. Schwedt, den 9ten April 1766.

Von Commissions wegen.

Da auf Beschluss eines Hohen Generaldirektoriums, das in deren Neumedelschen Stadtorsten zu verkauftende Holz, als Eichen und Fichten zu Kaufmannsgut, mit dem Gebot der 1212 Rthlr. nochmals leichter werden soll; so wird von dem Magistrat zu Neumedel Termius pro omni auf den 1ten May a. c. festgesetzt, da sich dann Kaufstücks zu Rathause melden, ihr Gebot thun, und plus lictus gewährt werden, das ihm dieses Holz bis auf Hohe Approbation adjudicirt werden soll. Neumedel, den 7ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cöslin will der Bäcker Meister Berger, sein in der Mühlstraße, zwischen Zimmen Erben, und Bäcker Brämers Häusern, belegenes Wohnhaus, so auf 327 Rthlr. tarriet ist, aus freier Hand, jedoch an den Meistbietenden verkaufen; und sind Termimi sublicitatiois auf den 13ten April, 13ten May und 10ten Junii a. c. angesetzt. Die etmanigen Käuferne sowol, als auch die an diesem Hause ein Recht oder Forderung haben, mössen sich in bewannten Termini sub pena præclus daselbst zu Rathause melden.

Zu Plate will die Witwe Klug, ihrer vor dem Regathor wohlgelegenes Hüs, sammt Garten, Land und Weien, verkaufen; und können diejenigen, so diesen Krug zu kaufen belieben tragen, sich je aber sie lebet bei ihr melden, und Handlung pflegen.

Bes dem Kaufman Bötticher zu Stargard, in kleine Gerte und Haber zur Saat, in gleichen Foggien und Erben, wie auch Berliner Porcellain oder Vagance, papierne Tapeten, nebst Champagner, Mallada und Ungarischen Wein in Vorteilen, um gute Preise zu haben.

Zu Cöslin sollen der verstorbenen Frau Senatorin Blaunkistern nachgelassene Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegel, Theezeug, Hausrath, Kleidung, Leinen, Bettten und Bücher, in Termino den 17ten May a. c. in des Herrn Procuratoris Lenzen Hause, öffentlich verauktionirt werden; welches hiermit denen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Die Döringischen Erben, wollen ihre zu Dribbernow bei Stepenis erbts und eigenthümlich habende Windmühle, in Termino den 1sten May a. c. an den Meistbietenden verkaufen; es können also diejenigen, so diese Mühle zu erstein gemeint, sich alsdann Morgens von 9 bis 12 Uhr auf dem Achte Gültow angeben, und gegen das nächste Gebot den Zuschlag gewährtigen.

Weilen des Bürger und Zimmermeister Kempen Büdbaus zu Pasewalk, welches 190 Rthlr. tarriet worden, Schulden halber verkaufan werden soll. So sind Termimi licitationis auf den 6ten und 27ten May, wie auch 17ten Junii a. c. anberamet; in welchen Kaufstücks zu Rathause erscheinen, und plus licitans der Adjudication zu genehmigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadtsecretarii Engelsen zu Gütor geschiedener Ehefrau, geborne Davidin zugehörige, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magistrats belegene Grundstücke, öffentlich zu Rathause verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Mühlstraße, sub No. 3. 2.) Ein viertel Würdland, zwischen dem Schuster Martin Platz, und Peter Woldenbauer. 3.) Die sogenannte Kälbermiete bei dem Seldort. 4.) Ein viertel Morgen in der neuen Wiese, neben dem Rauchmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes Reichsd, zwischen des Baumann Jacob Schmidt, und des seligen Notaris Gräzmachers Witwe Kleßländer, inne belegen. 6.) Noch ein halbes Reichsd, zwischen dem Bötticher Vickran, und des Topfer Schmalen Erben. Termimi licitationis sind auf den 2ten May, 20ten Junii und 27ten Junii a. c. angesetzt. Diejenigen, welche ein An- und Widerspruchrecht haben, werden erga ultimum Termimum sub pena præclus cuiuslibet. Signaturum Rügenwalde, den 7ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet die Witwe Schüslern, ihr Wohnhaus in der Krummenstrasse zu Ueckermünde, an den Leinreber Meister Johann Friederich Eichholz, für 245 Rthlr. So Königlicher Verordnung gemäß besannt gemacht wird.

Es verkaufet der Schiffer Johann Buske zu Ueckermünde, sein Gallias Schiff Anna Regina genannt, an den Kaufmann Herrn Daniel Wefenberg zu Stettin. Contradicantes haben sich vor dem Stadterichter zu Ueckermünde in Termino solutionis den 21sten May a. c. sub pena percuti silentio zu melden.

Es verkaufet der Herr Prokurator Glave zu Ueckermünde, sein Wohnhaus in der Langenstrasse, am Ueckerdor belegen, an den Kaufmann Herrn Daniel Wefenberg zu Stettin; welches Königlicher Verordnung gemäß besannt gemacht wird.

Die Auctiam verkaufen des seligen Landrath Hahns Erben, einen alten Schaaffstall, so vor dem Stole vertor belegen, an den Bürger und Waffefabriker daselbst Peter Gau, für 85 Rthlr. Welches der Verordnung nach öffentlich besannt gemacht wird.

Zu Goldberg verkaufet der Bürger und Tobackshändler Herr Gottfried Ledig, seine vor dem Gelberstor, zwischen seligen David Valentini Machsen Frau Witwe Scheune, und Petrusvier Herren Domenges Garten, inne belegene Scheune und Garten, an die Fräulein Maria Judith Bandellinen, vermietete Konigen daselbst; so hierdurch besannt gemacht wird.

Der Bürger und Fassbader Johann Heinrich Böhl, hat sein in Nasewalz in der Königstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Losch- und Kochenbäcker Meister Christian Siövbaßen für 340 Rthlr. verkauft; so hießt manigfach besannt gemacht wird.

Auch hat daselbst derleiniger Engel, sein Sudenhans an Meister Böhl, für 80 Rthlr. verkauft; wooron dem Publico Meldung geschieden.

Noch hat in Nasewalz die Witwe Morgenstern, ein Kohlgartenstück, nebst ein Ende Wiesewalchs, für 80 Rthlr., und ein Baumgartenstück, à 7 Schessel Aussaat, im Obersfelde, für 280 Rthlr. verkauft; so hießt mit avertiret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da auf Johanni in der Unter-Stadt ein gutes Quartier vermietet werden soll; So werden etwas nige Liebhabere ersucht, sich bey der vermittelten Frau Hof-Kiscal Müllern zu melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Eine Wiese über Frauendorf belegen, soll den 1sten May a. c. zur anderweitigen Verpachtung, in dem Marien, Stif & Kirchen-Gericht ausgeboten, und denen Meistbietenden überlassen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es will der Commercen Rath Schulz, seine ohnweit Greifenhagen belegene beide Oder-Bruchs-Entrepisen, Ferdinandstein und Winterfelde, welche nicht nur mit dem erforderlichen Saat- und Webs-Inventario, sondern auch Acker- und Wirtschafts-Geräthschaften völlig versehen, auf bevorstehenden Trinitatis an einen tüchtigen Pächter verpachten. Sollte jemand diese Pachtung auf gewisse Jahre anzunehmen wollen sij, kann daselbst, des Odes Gelegenheit und Geschäftlichkeit besezen, und sich bei dem Commercen Rath Schulz in Stettin persönlich einzufinden, den Anschlag davon inspicieren, die Conditiones mit demselben reguliren, und auf jenigen Trinitatis anziehen. Und da diese beide Oder-Bruchs-Entrepisen zunmebr völlig verfeindet, und mit 48 Familien besetzt sind, ist der Commercen Rath Schulz willens, daselbst eine neue Windmühle anzulegen, welche entweder auf seine eigene Kosten zu erbauen, oder an ein annthmlichen Müller eigenthümlich zu überlassen; weswegen ein tüchteriger Mühlenschlüssig, sich gleichfalls den ihm melden, und nach denser unter beider Theilen zu bestimmenden und feste zu sezenden Bedingungen sofort zum Bau der Wühle schreiten kann.

Nachdem die 4 Theerfens sofort zum Bau der Wühle schreiten kann.
Nachdem die 4 Theerfens im Amt Friederichswalde, als: 1.) der bey Friederichswalde, 2.) der an der Sollnowischen Grenze, 3.) der am grossen Stück, und 4.) der bey dem Berlinersoll, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. verpachtet werden, und wegen fernern Verpachtung selbiger Terminis licitationis auf den 10ten April, ersten und 1ten May a. c. anberamet; als wird solches jedermannlich, und besonders denjenigen, so von Churf-Schweilen Profession machen, hiermit besannt gemacht, und können diesjenigen, welche

welche gesonnen, einen oder andern, von den gebachten Theorofen von Trinitatis an, auf 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich insonderheit in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und gemäßigen, daß mit dem Meifl bietenden, und welche die beste Conditiones offerirent, geschlossen, der Theorofen addicte, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Weben denen sich angebenden Litigationen zugleich bekannt gemacht wird, daß selbige sich legitimem mößten, daß sie das Edict. Schwelken gelernt, und verkehrt, auch wegen Sicherheit, der Königlichen Feste Caution befeier könnten. Signatum Stettin, den 22ten Martii 1756.

Königlich Preußische Pommerische Kriegs- und Domänenkammer.
Als sich in diesen vorgeschafften Litigation-Terminen des Caminen Rathofellers und Wetschanks keine aumehliche Pächter gefunden; so werden neue Personen auf den 2te und 23ten April, umgleichen auf den 15ten May a. c. übernommet, in welchen sich Parfümige Vormittage zu Rathausse einfinden können. Camin, den 14ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Opriz sind zur andernzeitigen Verpachung des Stadtackerhofes, von Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termine licitationis auf den 14ten April, 23ten April und 12ten May a. c. angesetzt; und hat plus licitans in Termino ultimo der Addicton zu gewähren.

Von dem Magistrat zu Cüstrin, stehen von neuen Termine licitationis auf den 2ten April, 1sten May und 2ten Junii a. c. in Veräußerung der Gerichtsgeflecht, in Anlegung einer Pfahlmühle mit zwey Sängen, nebst den dazu gehörigen Malschroten von bisher Brau Common als Zwangs, wie auch sonstigen freywilligen Mahlwerks hiesiger Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Friedrich Wilhelm von Kunz, als bisherigen Besitzer des in dem Preußischen Kreise belegenen, und an den Oberen von Lüderig verkauften Guthes Kunz, sind sämtliche unbekannte Creditoren, oder wer sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache haben vermeynet, gegen den 25ten Junii a. c. vorgestellt, solche sub pena præcüssi & perpeccari silentii zu verificieren; welches hiervon zu jedermann's nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten Martii 1766.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Zu Stargard soll das am Rossmarck, neben Broder und Stürmer belegene Silberschmidtsche Haus, den 2ten May a. c. plus licitans coram judicio addicte werden; und werden Creditores hiermit in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidation sub prædictio vorgeladen.

Dasselb soll den 2ten May a. das in der Vorlischen Straße, neben den reformirten Schule, und Schneider Westphal erßndliche Döhnsche Haus, dem Meißtbehdenden addicte werden; vorber Creditores zugleich ad liquidanandum in eodem Termino sub pena præcüssi sich coram judicio elusanden müssen.

Es hat der Hofgerichts Rath Wilhelm Heinrich von Nellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbte Guth Schnatow, mit denen dazu gehörigen Bauer-Höfen zu Ploßdorf, auf 25 Jahr reuevällisch für 12000 Rthls. veräußert, und sind auf des Käusers Anhanten sämtliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladen; veranzeigt wird diese Edictal-Citation hiemit bekannt gemacht, und daß derselben die Verwarnung einverlebt sei, daß die Anoblieben von dem Gathe Schnatow ic. gänzlich abgewiesen, und in Anlehnung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Über das ausgetretetenen Schulden in Bas, Eustimburgischen Amts, Martin Westphals Vermögen, ist Concursus ex officio eröffnet, und somoj Debitor communis, als auch Creditores eiga Terminum den 2ten May a. c. in Eustimburg ad liquidandum per Proclamata peremptoria vorgeladen werden, die in Eustimburg, Stolpe, Cörlin und Colberg ausgeügt sind. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Eustimburg, den 23ten Februarie 1766.

Königlich Preußisches Amtsgericht alhier.

Zu Anklam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Neuenstraße belegenes Haus und Zubehör, an den Meißtbehdenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termine licitationis auf den 28ten Februarii, 1ten April und 2ten May a. c. übernommet worden. Liebhaber können sich in dicto Termine Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht dagebst elusinden, und erwähren, daß dem Meißtbehdenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche

sämtliche Creditores des gedachten Krügers hiermit sub pena præclusi citetur werden, in Termīnis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificare.

Es hat der vormalige Rath, Zoll- und Wagedachter zu Preßlom, Ludewig Heinrich Friederich Schulse, bezüglicher Schulden; halber ad beneficium sessionis bonorum provocaret, und Creditores ad declarandum eisdem in lassen gebeten; weshalb alle und jede, welche am gedachten Schutzen etwas zu fordern, auf den 17ten Martii, 17ten April und 17ten Mai a. c. Middags um 9 Uhr vor denen Stadigkeiten, um sich wegen des gesuchten Beneficii zu erklären, eventueller ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi citetur werden. Preßlom, den 17ten Februaris 1766.

Dennach zu Creptow an der Rega der Bürger und Bäcker Meister Wrake, als Bevollmächtigter, und im Namen der Krausenfischen Eben, dafin angestragen, das sämmtliche daselbst belegene, und der verstorbenen Küferin Krausen zugeschlagene Immobilie, zur Bezeichnung der Eben sowol, als zur Vertheidigung derselben Creditorum plus licuando verlaufen werden, und diesem Geuch von Gerichts wegen defensit worden: So werden sothane Aimmobilia, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pferdstraße, neben Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Galgenstück, à 8 Schiffe, cum Taxa der 6 Rthlr. 3.) dem Vollversdammstück, à 10 Schifff, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schleusenstück, à 3 Schifff, à 16 Rthlr. 5.) dem Schleisenstück, à 2 Schifff, à 16 Rthlr. 6.) dem Mönchsstück, à 3 Schifff, à 18 Rthlr. 7.) dem Neutreischstück, à 4 Schifff, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiese zwischen dem Regen, à 36 Rthlr. 9.) der Siebelwiese, à 80 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Greifensebergerthore, à 6 Rthlr. 16 Gr. hiemit zu jedermann seilen Kauf gestellt, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwas zu ersehen gesunden sind, bie durch eitert und geladen, in denen zur Subkastation angesetzten Terminen als den 17ten April, 17ten Mai und 26ten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause daselbst zu erscheinhen, ihr Gebot ad protosollum zu geben, und zu garantiren, daß denen Meßbietenden die Grundstücke sofort in ultimo Termino pereoratio gegen baare Erlegung des Liceti sollen addicctirt werden. Zugleich werden die diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermeinen, erga ultimum terminum pereoratio ad liquidandum & verificandum credita sub pena præclusi vorgelaben, weshalb denn Proclama hieselbst, zu Colberg und Stargard affigirt werden. Si quacun Creptow an der Rega, den 17ten Martii 1766.

Zu Stolp verkauftet der Brauer Steinräder, einen vor dem Holzenthor, zwischen des Kaufmanns Herrn Christian Gottlieb Hering Scheuhofe, und dem Probsthofe gelegenen Scheuhofe, an den Fuhrmann Martin Hofmeyer, um und für 530 Rthlr. Creditores, welche an diesem Scheuhof mit Besitzt de eine Ansprache zu machen willend sind, haben sich in Termīnis den 17ten Mai und 17ten Junii, höchstens aber in ultimo den 26sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, oder præclusionem in genantigen.

Der Bürger Herr Seefeld, hat an Herrn David Sauer, sein zu Negenwalde am Markt habendes Haus, nebst seinen eigenthümlichen Acker, verkauf, und soll das Kaufgeld den 17ten Junii a. c. gezahlt werden, gegen welchen die etmanigen Creditores, und welche sonst einen Anspruch daran zu haben versennen, hieselbst eitert werden.

Von den Französischen Coloniegerichten zu Pasewalk, hat 1.) der Ackermann Pierre Laramée, sein Wohnhaus, aus der Königlichkeitsstraße befindliches Wohnhaus, 2.) der Jacob Escabel, sein ohnweit dem Markte liurwes Haus, aus der Hand verkauft. Creditores, so einen Real-Anspruch an diese Häuser zu haben vermeinten, werden ad liquidandum & justificandum auf den 17ten Mai a. c. sub pena præclusi hieselbst citetur.

Zu Greifensebagow ist der Bürger und Nadler Johann Daniel Wagner, aus Neufadt Ebersmolde gesittig, mit Hinterlassung einiger Schulden heimlich entlaufen. Da nun sowol Creditores, als auch die Inhaber einiger Pfänder, so der Wagner verschet, auf ihre Bezahlung bestehen, und Termīnis zu Verkauff seien der verfeschten Sachen sowol, als seinen hinterlassnen wenigen Möbilen, auf den 17ten Mai a. c. angesetzt worden; so haben Kaufwillige sich sobann in Termīni præfixi den 17ten Mai daselbst zu Rathause zu melden, und zu garantiren, daß dem Meßbietenden solche fogleich zugeschlagen werden sollen. Wie denn auch sämmtliche Creditores hierdurch sub præjudicio citetur werden, sich in gedachten Termīno daselbst zu Rathause zu melden, und ihre Ansprüchen zu verificieren.

Zu Stolp verkaufet der Kaufmann Herr Christian Gottlieb Hering, einen im Ocker, zwischen des Aelschiges der Tischler Kühn, und des Fleißers Kochen Gartens, gelegenen Garten, um und für 50 Rthlr. Vermietung der Eisbänke Courant, an den Kaufmann und Bernsteinhändler Herrn Bernhard Tesler. Creditores, welche an diesem Garten eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Termīni den 17ten Martii und 17ten April, höchstens aber in ultimo den 17ten Mai a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathause zu melden, Post præclusionem in geschäftigt.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es fehlen zu Schleuse ein Kupferschmidt, ein Glaser und ein Drechsler; wer Lust und Belieben hat, sich hier zu zeigen, erhält Preibus von 50 bis 75 Rthlr., und 8 Gr. täglich Meisselgeld, à 5 Meissen auf jeden Tag, nebst zweijähriger Wohnungsgelder, und zweijähriger Accisefreiheit, umgleichen frey Bürgers und Meisterrecht, nebst der Exemption von aller Werbung und Einlösung für sich, ihre Söhne und mitgebrachte Gesellen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist am 2ten April a. c. ein bissiger Amts-Unterthan Peter Stuhlmacher, kleiner Statur, sahlen Augenlidts, schwarze Haare und Augenbrauen, einen leinen Kittel und leinenen Hosen, nebst blauen Futtertümde anhabende, von dem Amtsvorstecke Stöckow heimlich entlaufen. Es werden also alle Gerichtsgerükleiten, auch sonst übermann hiermit ersuchen, wann sich dieser Entlaufene irgendwo betreuen lasse folte, selbigen sofort zu arretiren, und gegen Erfattung aller Kosten dem bissigen Königlichen Amt nach Stöckow, eine Meile von Colberg auszuliefern. Stöckow, den 10ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amt althier.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Schlamia, im Rügenwalddischen Sprude, liegen 7 Rthlr., item bey der Kirche zu Dameshagen 20 Rthlr., in einer Anleihe parat; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit, und Conserum eines Königlichen Hochwürdigen Consistorii herbeischaffen will, der beende sich bey dem Prediger Höpfner in Schlamia über Cöslin und Rügenwalddischen Amts, wie auch noch einige eingegangene Vokte zu 10 bis 20 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche Gelder anleihen will, beliebe sich franco zu melden.

88 Rthlr. stehen bey der Kirche zu Barkevitz, Rügenwalddischen Amts, wie auch noch einige eingegangene Vokte zu 10 bis 20 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche Gelder anleihen will, beliebe sich franco zu melden.

11. Avertissements.

Das Königlich Preussische Braunschweig-Bevernsche Infanterie-Regiment, lässt alle die während dem letzten Kriege von ihren Fahnen meinidiger Weise besetzte, und sowol per Ediktales, als per Patentum ad domum bereits eitree Landeskinder, hierdurch nochmals öffentlich eritrein, in dem pro ultimo ausgelegten Termino perterritorio den 26ten Januaris beim Regiment und ihren Fahnen sich einzufinden; widerstreitend, oder die ausgebliebenen nach Kriegsgebrauch versahen werden soll. Stettin, den 14ten April 1766.

Königlich Preussisches Braunschweig-Bevernsches Regiments-Gerichte.
von Komasky,
Obristler und Commandeur.

Auditeur.

Da Seine Königliche Majestät allernächstig vor gut gesunden, das wegen der Kleidung der Scharschlichter emanente Edicta von 24ten Juli 1728, nach welchen sich solche nicht anders als grau kleiden sollen, mittels allernächstigen Rei. 1. vom 27ten Februaris a. c. zu renoviren; so wird solches sämtlichen Scharfichtern nicht nur zu ihrer Achtung bekannt gemacht, sondern auch deren Magistraten, und jedes Orts Obrigkeit, umgleichen denen Fschulen aufzugeben, genau darauf zu sehen, daß diesem nicht contraveniret werde. Signatum Stettin, den 29ten Martii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Der Fleischer Meister Ahmann, zu Stettin in der Juwstrasse, hat Gelegenheit, sowiel altes grunes Brück als auch weisses Brückenglas, welches öfters denen Eigentümers zur Last liegt, zu gebrauchen; wer davon was legen hat, beliebe sich den denselben zu melden, so wird er solches auf sein Kosten zusammenfahren lassen, sich auch dafür nach der Gütekeit und dessen Worth, zu einem Bezahlung ertheilen.

Es verkauft seligen Bürgermeister Niem's Witwe, ein vierte Part Acker auf bissigem Stadtfield, zwölften Bergens und Krautmarkt Lande inne belegen, an den Kaufmann Herrn Günther zum Ebsen und Todtenkauß; wer daran eine Ansprache zu machen vermeint, muß binnen 4 Wochen sich bey dem Gericht sub pena pizzius melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 26. April, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Veranlassung einer Königlichen Hochrechtslichen Regierung, als instantiam des Büros germeister von Schiffen Leben, einige von dem Cämmerer Dohlemann zur Sicherheit gegebene Preissäfe, so bestehend in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamantens, 2 goldene Armbretter, eine goldene Schur-Kette, ein goldenes Cross, einige edle Perlen, ein goldenes Schau- und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & achtzen Augusti 1766, an den Meißtibenden verkaufet werden. Liebhaber können sich im obbanannten Termino bei dem Notario Heurneg einzufinden, ihren Vorh. ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Aufschlages gegen bare Bezahlung in schwer Courant gedenigen. Die Specification von sämtlichen Stückien tan jeder zur Darstellung des ihm zu Gebot bekommen.

Es lässt der Schoppensche Gathof auf dem Courney, zum partimentio, so w 2170 Ribr. gerichtlich verkaufet werden, per modum subaktionis verkaufet werden. Der Grund gehört dem Johannis Kloster, und wird davon ein jährlicher Coron von 7 Ribr., 15 Gr. entrichtet. Liebhabere kelleben sich in Termino den 16ten April, 11ten Junii und 12ten August im öblichen Lastabidischen Gericht einzufinden, ihren Vorh. ad protocolum geben, und in ultimo Termino die Addition zu gerichtigen.

In dem Hause des seligen Kaufmann Dohleman, die drei Kronen genannte, sollen auf Verordnung der Königlichen Regierung, den 10en Mai 1766, und an folgenden Tagen, die sämtlichen Mobilien und Verlagschaft, an Bettw., Leinen, Kleider, Kurz, Sinn, Messing, Hauege, Leder, nebst Wagen und drey Pferden, auch einige Kästee Ahern und Frangwein, per modum auctionis verkaufet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Das Erstaplane wird gegen daare Bezahlung in 1764iger Courant verabsolvet.

Es will der Schubmachers Meister Kechter, sein auf der grossen Fassade, zwischen den drei Pfeilen und den Böltischen Vogel eine belegene Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstüsse können von dito an bei dem Eigenthümer sich melden, und handlung vliegen.

In S. M. Dreiecktschen Buchhandlung, im Schlickenschen Hause, dem Rosmarkt gegen über, ist zu haben.
Als: 1.) Beantwortung einer Einwurk wider die Vorsorge Gottes, wider die Unsterblichkeit der Seele, und wider die Verdammnis der Faulschafften, 8. 2.) Vegen, (J. H. E.) biblische Gebeteconcordans, als eine praktische und schriftmässige Anreisung zum Gottessäflichen Gebet, 8. Wollschubmittel 16 Gr. 3.) Berits, (Des Herrn Gesetz von) profälsche Worte, nebst des Herrn von Montesquieu Verluch über den Geschmack, 8. Breslau 4 Gr. 4.) Betrachtungen über die Ausichtigkeit nach den Wirkungen der Natur und Gnade, 8. Frankfurt, 6 Gr. 5.) Bonhöfters, (J. J.) der für uns dankende Hohepriester Jesu Christus, 8. Halle 3 Gr.

Da den Verkaufung der Tackelsagie, von dem bei Schwindeinde gestrandeten Schiffen, Sophia Maria, von dem Schiffer Christian W. gne gebaben, in letztern Termino sich keine annehmliche Käufer gefunden; so wird ein anderemittiger Termminus auf den 20ten dieses Monats April, in des Herrn Jacob Christian Schröders Sprücher Wormittage um 9 Uhr angezeigt, und können sich Käufer sodann beliebig daselbst einzufinden.

Da die vermitteite Frau Friesen aus Glöbig, das bei dem Brandweindrenner Matthies versche Pland, so bestehend in einem kleinen Diamantens, einen Goldring, eine silberne Tabaksdose, einige lose

lose Verleih, ein Albern Hestech mit einige Löpfe, so sollen solche, in der den 29sten dujus bey dem Notaris Vorwieg zu haltenden Auction mit verauktioniert werden.

Der Müller Gerdig, will seine vor dem Berlauerthor in Alten Stettin, auf des St. Johannis Klosters Grund und Boden delgemaßt Windmühle, die Jacke genannt, nebst allen dazu gehörigen Vertinentien, als: Haus, Scheune, Stallung ic. aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich des fordern samten bey ihm melden, und Handlung pflegen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es offerten zu Stargard der Hans und Roggenbäcker Meister Gottlob Billmer, sein in der Idatenstrasse vor dem Porzerthor delgemes Wohn- und Backhaus, zum Verkauf, wobei ein großer Hofzaun und Garten ist. Liebhabere werden je über je lieber bey ihm sich einfinden, und Handlung pflegen.

Es ist des Herr Generalmajor von Billebeck willens, das ihm zugehörige halbe Dorf Hohenwalde, an den Jönckhof, im Porzischen Kreise belegen, 1 und eine halbe Meile von Genswalde, aus freyer Hand zu verkaufen, bey dem Suiche ist ein guter Kornboden, Heuschlag und Schäfer. Kaufbedingungen wollen sich im bevorstehenden Monat Mai, entweder in Stettin, oder zu Solz in der Neumark bey denselben meistern, und Handlung pflegen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Bei Grossen Gustif werden fünfzig Trinitatis 1767 ein Guth und gress zu Boddickom, denen Männern Herrn von Brockhusen gehörig, vachtlös, auch soll die gemeinschaftliche Mähle auf fünfzig Michael a. c. plus lictanitibus in Terminis: den 29sten April, 1sten Mai und 12ten Junii a. c. verpachtet werden. Vachtlöslichkeiten sich also sodann Morgens um 9 Uhr; bei Grossen Gustif, eine Melle von Caseln, den dem Herrn Oberstleutnant von Brockhusen einzuhinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königlichen Kammergerichts in gemürtigen.

Auf Anhalten die von Eichstädt zu Müggendorf Creditoren, sollen dessen den Aueland gelegene Güter Müggendorf und Banscho, welche gegenwärtig die Brüder Schmidt und Wendl bewohnen, gegen bevorstehenden Trinitatis von neuen verpachtet werden, und ist doruy terminus vor der Königlichen Regierung auf den 2ten May o. angesetzt. Es haben also die Brüder in besagten Terminis sich zu gesellen, und diejenigen, welche auehnlich Conditiones offerirent, zu gewarren, das Creditores mit ihnen den Contract schließen werden. Signatum Stettin, den 1en April 1766.

Königlich Preussische Polnomische Regierung.

15. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Verlorenen Montag Vormittag, ist an der Papenstrassensee, nach der Münchenstrasse, ein ledernes Pergamente mit einer Schnalle, gefunden worden: wem es zugehört, kann sich beim Verleger der bissigen Zeitung (Dem es aber nicht angezeigt worden, wer es gefunden, und also keine Nachweisung geben kann,) melden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp verkaufet der Häger und Schlosser Meister Nester, sein in der Neuhorschenstrasse, zwischen des Brauer Krügers, und des Fleischer Hardtmanns Häusern, nahe gelegenes Haus, für 425 Riklis.

*) o (*

jedziges Courant, an den Kaufmann und Bernsteinhändler Herrn Heller. Creditores, welche an diese[n] Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Terminis den 17ten April und 1sten May, höchstens aber in ultimo den 22ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst in Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

Es hat der Müller zu Wusseken, Meister Müller, seine Windmühle daselbst, nebst Zubehör, verkaufte; falso jemand daran ein Recht, oder sonst was zu fordern hat, so kann sich ein solcher zu Schwerinburg vor dasigem Gericht den 2ten Junii a. c. melden, ihm widerlegen der Præclusion gewärtigen.

Zu Stolp verkaufet der Kaufmann und Bernsteinhändler Bernhard Töller, seinen vor dem Mühlentor, an den Kaufmanns und Bernsteinhändlers Mariens Scheune, gelegenen Eck-Scheunhof, an den Fuhrmann und Bürger Friederich Geesfeld, um und für 230 Rthlr. jedziges Courant. Creditores, welche an diesem Scheunhof mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Terminis den roten Martii und 10ten April, höchstens aber in ultimo den 28ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst in Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

Auf Anhalten der Vorwürdere von dem Wesemannischen Linde, soll des Raschmacher Dohnels Haus zu Cörlin, wie auch Hausratzer, Handwerkzeug, Kleidung, Leinen und Bettlen, in Termino den 12ten Julii a. c. an den Nachbarenden verkauft werden; vor Gleichen trugt solches zu kaufen, kann sich in Termino einführen, und gegen hoare Bezahlung der Addition gewärtigen. Wie denn auch Creditores ad Liquidandum in gedachten Termino peremptio vorgeleben werden. Cörlin, den 16ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stolp will der Bürger und Fischler Meister Johann Heinrich Tolberg, sein in der Hollenstraße, zwischen des Schneider Böddhers, und des Kaufmann und Bernsteinhändler Herrn Biererts Häusern, gelegenes Haus, plus licitam verkaufen. Als nur hierzu Termimi sublatazioni auf den roten Martii, roten und 28ten April a. c. anberamet; so können alle dierigen, welche Gleichen tragen, dieses Haus zu erschanden, wobei weniger Creditores, welche daran mit Bestande eine Anforderung zu machen willens sind, sich in benannten Terminis, höchstens aber in ultimo den 28ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhouse melden, erstere ihnen Both ihun, letztere aber ihre Forderungen ans und auszuführen, da eisdenn plus licitam add. sionam, liqui dantes solutionam, die sich nicht gemeldete Creditores aber præclusionem zu gewärtigen haben.

Zu Stolp verkaufet der Kaufmann und Bernsteinhändler Herr George Bernhard Bröder, sein in der Mittelstraße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Görs sen., und des Stadtimmersmanns Radaz Häusern gelegenes Haus, um und für 300 Rthlr. jedziges Courant. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 10ten Maii und 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 10ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkaufet der Kaufmann Johann Friederich Wolf, sein in der Langenstraße, zwischen der vermittelten Frau Senatorin Lubbecke, und des Kaufmann Herrn Christian Gottlieb Herings Häusern gelegenes Haus, um und für 800 Rthlr. jedziges Courant, an den Kaufmann Herrn Westphal. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Terminis den roten April und den 28ten ejusdem, höchstens aber und besonders in ultimo den 10ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, ihre Forderungen ans und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Bürger Herr Johann Friederich Wilke, von der verwitweten Frau Vakorine Gottheil, das in der Wollwebergasse an der Ecke, und dem Kirchenhause, das Deutsche Schulhaus gesetzte, gelegene Haus, um und für 210 Rthlr. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 1ten May und 10ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 22ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Kaufmann und Bernsteinhändler Herr Wismann, eines vor dem Mühlentor, zwischen des Leinmeiers Ellas, und des Nastoris Danzelon zu Quackenburg Acker, gelegenes Wörde-land, an den Weber Meisters Christian Wiedenhöft, um und für 165 Rthlr. jedziges Courant. Creditores, welche an diesem Wörde-lande eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Terminis den roten Martii und roten Aprils, höchstens aber in ultimo den 10ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhouse zu melden, oder præclusionem zu gewärtigen.

17. Personen so entlaufen.

Es ist der vor Kurzen verabschiedete Musquetier Joachim Bankow, so in Colberg bey dem Marschallischen Batallion gestanden, und jeho gleich einen Esstähnenhof in Dörfagen antreten sollen, nachdem er sich zwar den mir gemeldet, jedoch Erlaubniß ausgebeten, sein Zeng von Soldaten abzuholen, von da wegelaufen. Er ist kleiner Statur, hat braune Haare, gelblich von Gesicht, und ein braun Campt, mehr gewöhnlicher Bauerkleidung anhabend; folz sic nun dieser Chrvergefene vor betreten lassen, so werden alle Obrigkeiten ersucht, selbigen gegen Erfaltung der Unkosten den mir in Dörfagen, Greifbergischen Kreises, abzuliefern, da ich in ähnlichen Fällen ein gleiches verfuehre.

Hauptmann von Grap.

Es ist in der Nacht vom ersten auf den zten April e. aus dem Grafsch. Podemülschen Dorfe Leisch, Puddiger, ein besitzer Bauer und geborner Untertan, Namens Martin Gusske, mittler Statur und Alters, schwärzbraunen Haaren, einen Rock von schwarzem Tuch, nebst einem Futtertheide von blarem Tuch, und einem rothgewürfelten Bruststück, und einer Mütze mit schwarzem Pelz und rothen Überzug tragen, mischnidiger Weise entlaufen, und die secke Frau, welche vor Alten Stettin gebürtig ist, nebst einem sündenden Kinde, und verschiedne Sachen mitgenommen, möchte sich auch für einen Christficker, womit er umzugehen wolt, ausgeben, dem Vermuthen noch hat er sich nach der Gegend Alten Stettin gemendet. Es werden daher nach Standesgebühr alle und jede Königliche Militair- und Civilbediente, ingliegenden jordan Orts resp. Herrschaften und Gerichtsobrigkeiten hierdurch geneinand ersucht, besagten Martin Gussken, nebst seiner Frau, überall, wo er sich finden solte, anzuhalten, zu arrestiren, und diejenigen Gerichten gegen Erfaltung aller Unkosten geneigte Nachricht davon festlich zu ertheilen, welches man in vorkommen den Fällen auf alle Art zu erwiedern erwidrig und sculdig ist. Wusterow bey Schlawe, den zten April 1766.

Grafsch. Podemülsche Gerichte hieselst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen der der Kirche in Möhlig, Schlawischen Synodi, in Hinterpommern, so Wohl vorot, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer also dieses Capital bensicher, und gebotige Sicherheit bestellen kann, derselbe kann sich bei dem Herrn Hauptmann von Bitterow zu Lachow, als Patron der Kirche, und dem Prediger Knorn zu Prizig dieshalb melden.

29. Avertissements.

Als zu dem versallenen Herhausenischen Hanse und Stelle im Publicz, Termius Recitationis auf dem zweiten Mai a. c. angezeigt worden i. so werden diejenigen, welche Lust haben, diese stehende Stücke auszubauen, und bis Michaela a. c. in wohnbaren Stand zu sezen, vorgeladen, in Termio protho Menschen am 9 Uhr darauf zu bieten, und des gerichtlichen Zuschlages zu genwärtigen. Signatum Publicz, den zten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als zu Colberg der Häcker Johann Schulz, sehr in der Baumgasse, zwischen den Mäckler Herrn Geiß Deters, und Brauverwandten Herrn Schultings Häusern inne besiegte Wohnhaus, zum pertinenti, unter den dortigen Bürger und Stadtechturum Herrn Gabriel Friedrich Hecht und dessen Erben erb, und es gentümlich veräußer; so wird dieses hierdurch Königlich allernädigster Verordnung zur Folge dem Publico so bekannt gemacht, und können diejenigen, so disserwegen ein Widerspruch recht zu haben vermeynen, so sie den, sich binnen 4 Wochen gesetzigen Orts melden, nach der Zeit aber man weiter keinen mehr responsie feyn wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind aunoch 18 bis 20 wüste Hausesstellen ferhanden, wozu sich bis dahin keine Bauaufzäge haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theile aber die Königlichen Baulieder und

freies

freies Holz zu gewärtigen. Der Magistrat ersucht also hiernach auswärtige Liebhabere, sich fordernden anhören zu begeben, und die convenientesten Plätze zu erwähnen, unter gewisse Versicherung, daß ihnen der Bau auf möglichste erleichtert werden soll. Wobei annoch zu bemerken ist, daß Ackergleute, Schmiede, Tischler, Buchbinder, Blumigießer, Seiler, Sattler, Luchmacher, Lehmbauer, Rademacher und Bleicher, am hiesigen Orte noch angestellt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Dem Publico wird hiernach nachrichtlich bekannt gemacht, daß die Taxe für die hiesige Gewandschneidere wegen ihrer Waren, mit Aprobation folgendergestalt regulirt worden. Abs:

	Einkauf,	Verkauf,	
	Rtlt. Gr.	Rtlt. Gr.	
1.) Extra fein 2 breit schwarz und coulearf Sack aus dem Lager- Hause per Elle	3	3	8 à 9½
2.) Meliertes 2 breit	2	2	10 à 13
3.) Garbiret 2 breit	2	2	6 à 8
4.) Goldberger, Crostner und Estbuser seine	1	1	9 à 9½
5.) Dito mittere Sorte	1	1	5 à 5½
6.) Dito ordinaire	20	1	—
7.) Büllchauer seine	1	1	5
8.) Dito ordinaire	20	1	—
9.) Reu-Dammer seine Lücher	1	1	3
10.) Dito ordinaire	15	1	16½
11.) Dammer rothe Frie- ße	5	5	7½
12.) Dammer 2 Ell breit weisser Glanz	8	1	9
13.) Gollnover Boy	2½	1	3

Alten Stettin, den 22sten April, 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des auf der Salvatorien-Mühle bey Gart bieenden Christian Narrendorfs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, edelstalterin erachtet worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung in Termino den 21en May a. c. anzugeben, und deshalb Verfügung, bey ihrem Auffebleiben aber die Entscheidung zu gewärtigen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stets den 24sten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Nieden zu Stepenau, welche von ihrem Ehemann, dem Russisch-Kaisertlichen Wachtmeister Nisko in dießigen Landen zurück gelassen, ohne daß er ihr bisher von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben, ist gebauchter ihr Ehemann gegen den 14en May a. c. vorgeladen, zu Rechts beständige Urfäden wegen dieses Vertrugens bei der Königlichen Regierung hieselbst anzugeben, mit der Verwarnung, daß sonst die Entscheidung vernant werden soll. Welches derselben hiernach zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Commissarii Wachholz Neustinschen Consuls, ist das Geschlecht derer von Mansfeld, oder der Rzst ein Lehnsrecht an das Gut Neustin, im Fürstenthum Camin belegen, zu haben versmeinen, edelstalder & permatore gegen den 20ten Jult a. c. auf deszrandum vorgeladen, ob sie dieses Gut für den taxativen Werth a 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jehlgen Golde zulassen, jedoch die auf Taxen verschwundne Meliorations besonders verzälligen müssen, oder in dem Verlauf an den Meissiblenden konstituieren.

ren wollen, sub commissione, daß sie im Ausbildungshall mit ihrem Lehnecht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Signatur Göslin, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gültors ist der Schneidler Dippoll, den 8ten April a. c. ohne Leibeserben verstorben, und dessen Verlossenheit gerichtlich obligirt worden; zur ordentlichen Inventur über der 29ste April a. c. angesetzt; welches des Verstorbenen nächsten Erben, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, um hie in præcio Ternius auf dem Amte daselbst anzugeben, und ihr Erbschaftsrecht zu deduciren.

E haben zu Swinemünde die Bürger und Bader Vollert und Schiffer Ernst Schünenmann, ihr für der Zootzen-Strafe, zwischen den Mauer-Jahre, und Schiffer Vollert einer belegenes Wohnhaus, an den Böttcher Meister Wagener verkaufet, und ist Ternius zur Vor- und Ablassung auf den 12ten May a. c. præsigiert; falls nun jemand an diesem Hause eine rechtliche Forderung zu haben vermögen, so hat derselbe in dem angefachten Ternino seitte Jura vor dem höchsten Stadt-Gericht zu docirten, im Widergäng fall derselbß damit gänzlich præcludiret werden wird.

Weil aus des Herrn Mücklich Gheimten Brats-Ministe und Grand-Maistre Grafen von Eickstädt Peterswald Excellence Dorfe Sellin, welches zwischen Stettin und Löcknitz liegt, den 8ten April a. c. ein fischbrauner Wallach, der 8 bis 9 Jahr alt, vor dem Kopf einen freien Stern hat, und dessen rechter Fuß unten weiß ist, entlaufen, und der Werlante nach durch Stendel gelassen sein soll. So werden alle und jede so von diesem Pferde Nachricht, oder es angehalten haben, ersuchen, entweder nach Sellin an dortiger Wirthschafts-Schreiber, oder nach Stettin an den Herrn Secretarium Reidel Nachricht zu ertheilen, damit gedachttes Verd gegen Erstaltung aller Unfosten abgeholzt werden könne.

Es sind auf Anhalten des Landesdirektores von Sadow Erben, diesjenigen, welche ein Lehrechte oder sonst eine Ansprache an dem im Randowchen Kreise belegens, von dem Landvth Georg Wilhelm von Sadow erkauften Gutes Woltersdorf haben, oder zu haben vermeinen möchten, auf den 14ten May a. c. zu Beobachtung ihrer Besitznisse vorgeladen werden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præcludiret, von besagtem Gute abgemessen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin, den 24ten Januarti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Johann Friedrich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Bork in Hinterpommern, weil er seit 12 Jahren sich von Stralsunde, also er als Postrecker, Gesell in Condition gesanden, entfernet, und seiner Schwester der verschleierten Hohen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf desselben Anhalten durch öffentliche Proclamatio althier zu Stettin, Stralsunde und Pyritz auf den 9ten Juli a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes-Erben erscheinen, und wegen des verhandelten Vermögens ihre Besitznisse wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verahfolgt werden wird. Worauf auch derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februar, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöslin sind alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Hauptmann Baron von Schulze, einen An- und Zuspruch, er führe her woher er wolle, zu haben vermeinen, ad instanciam des Criminallaths, als legitimus Curatoris dieses Nachlasses auf den 2ten Martii, den 2ten April, und sonderlich den 15ten May a. c. sub pena præclaus & perpetui silentii ad liquandum & verificandum einkreis werden.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gefandte Subkalanzions-Patent, welches ad instanciam des Contradictoris Coëmühlboden Concursus erhielt worden, abhanden gekommen, und also derselbß noch gar nicht abgeführt worden, so ist der darin gesetzte Ternius ultimus nimis angustus, und hat daher bis den 18ten July a. c. ausgeschafft werden müssen. Welches hiermit zu jedermann's Wissenshafft bestanta gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instanciam des genesenen Colonisten Johann Nicolaus Weißgerbers Erbteilbes, deren aus Coesendorf entlaufenen Ehemann, in puncto militaris de secessio erga terminum peremtorium den 20ten May a. c. editaliter dicitur, und die Edicatae zu Cöslin, Schlawe und Alten Stettin abzügret werden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten Februar 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da der Kaufmann M. Herse zu Elberg, aus dem Antzüglichenbogen vom 12ten April a. c. No: 15, gewahr worden, daß Herr O. E. Haack darin drucken lasst, daß er an ihm das Haus auf der Neufabrik erhält und eigenhändig verkauft hat, diese Inserito aber ohne sein Bewilligen und Wissen geschrieben, well Haack

Hat ihm das Haus noch nicht bezahlt hat, noch einen schriftlichen Contract darüber erhalten; so wird ein jeder gewarnt, sich mit Hacken weder in einen Kauf einzulassen, noch Geld darauf zu thun.

Zu Wollin verkaufet der Müller Herrlich, seine Windmühle, nebst dem Wohnhause, Scheune und Camp, an den Mühlenmeister Werner. Termasus der Ver- und Ablösung ist den zten May a. c.

Zu Greifenhagen hat der Herr Hauptmann von Engelbrecht, sein daselbst in der Baustraße belegtes Wohnhaus, zum perriniehni, an den Fahnmünder Neller für 520 Rthlr. erb- und eigenhümlich verkauft; welches densenjenigen, so etwa ein jus contradicatio wider diesen Verkauf, oder Ansprache an dem Kauf zu machen vermögen, hiedurch sub prajudicio bekannt gemacht wird, sich in Termino den 24ten Junii a. c. daselbst zu Rathause zu melden, und ihre Jura wahrgenommen.

Dessgleichen verkaufet daselbst der Bürger und Soester Johann Boseler, sein in der Baustraße belegenes Wohnhaus, an den Herrn Hauptmann von Engelbrecht, und ist Termasus zur Ver- und Ablösung gleichfalls auf den 24ten Junii a. c. gesetzet; in welchen sich densenjenigen, so einige Ansprache daran zu machen vermögen, hiedurch sub prajudicio erriet werden, ihre Anforderungen in Termino præfatio zu verificieren.

Es sollen die von Wendenschen Bauerböse, nebst der Kruggerschäflichkeit in Brüsenitz, eine Menge von Stärgarden belegen, auf Erbpaft ausgethan werden. Liehabere können selbige und ihre Bescheffenheit zur Stelle beobachten, und hiernächst in Termino den 21sten May a. c. n. o. zu Cunow an der Straße der Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anerbietungen ad procoolum geben, daß dann bis auf Approbation des Königlichen Pupillencollegij, mit dem der die besten Bedingungen machen will, contrahirt werden soll.

Dennach Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, höchstmächtig war, genommen, daß in Ansehung der Schiff Frachts Laren von Mehl, Getreide, Kaufmanns Güter, Fleisch, Böden, Salz, Siegel-Mauer-Kalk, Steinen und Brewholz, bisher keine Gleichheit beobachtet, und dadurch von denen Schiffen Gelegenheit genommen worden, welche zum Bedruck des Publizet nach eigenen Gesetzen, zum Theil auf eine ecorne Art zu vertheuen: Als haben Allerböschdiefeselb nöthig gefunden, desfalls hierüber vor der Hand, nach gegenwärtigen Umständen, gewisse, auf die Billigkeit geründete Ausdeutungen vorzunehmen, und solche durch den Druck publicirten zu lassen, mit dem expressen Vorbehalt, wenn die Lebens Mittel und Bedürfnisse wiederum auf die vor dem Kriegs üblich gewesene Preise gefallen seyn werden, auch diese Frach-Toreen wiederum nach den vorligen Schen bestimmen zu lassen. Seiner Königlichen Majestät befiehlt dannhierzu allen und jeden, sowohl Schiffen als Kaufleuten, und and're welche dergleichen Frachten zu Wasser kommen lassen, sich bei unausbleiblicher und unvermeidlicher Bevraegung, nach denen beschriebnen Frach-Toren aufzusezten zu achten, und solche unter keinem Vorwande zu überschreiten, zu welchem Ends Allerböschdiefeselb Dero Wasser-Zoll-Bedienten, und auch das Officium Fisci hierdurch befiehlig, darauf mit Nachdruck zu invigiliren, und gegen die Contraventuren zur wohlverdienten Strafe zu verfahren. Signatum Stettin den zten April, 1766.

Königl. Preuß. Pommerscher Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat sich eine niederräcktige Seele in den Wochenlichen Nachrichten No. XVI. pag. 263 auf Kosten des Pastors Herrn Weinholz zu Pöhl Sohn lustig gemacht, und sich unterstanden, denselben zu Entführung seiner Uhr, die er versändet haben lasset soll, zu rüttren. Ob nun zwar dieses eine grobe Lüge ist, daß er jemals eine Uhr versändet lassen, so findet man sich doch dergestalt dadurch gravirert, daß man nicht umhin kan, um dem Publizet allen Verdacht in beobachtend, des Conspicuum beßliche Lügen zu beantworten. Es lebte nämlich der ehemalige Inspector, naunmehriger Calcutatör Büttner schon im Monath Julio a. p. auf einem Tag, eine Uhr des Pastors Herrn Weinholz Sohn, mit dem Versprechen, daß er ihm dieselbe den folgenden Tag ohne Schaden rettaditen wolle. Es verstrichen aber alleus Crimina, ohnerachtet etliche Monath, ehe man erfahren konnte, won die Uhr wäre, bis man endlich vernommen, daß gedachter Büttner die Uhr versändet lassen. Man konnte also nicht umhin, wegen dieses krefonable und betrügliche Verfahren des Büttner bei Einer Hoch. Kriegs- und Domänen-Cammer Flagbar zu werden, welche dann an die Königliche Land-Renther 2 Mandata ergehen ließ, daß dem ic. Weinholz in 2 Quartalen von des Büttner Tractement 24 Rthlr. als so viel ihm die Uhr kostet, ausgezahlet werden sollten, obet der Büttner solte durch Quittung deuten, daß er die Uhr in natura rettadiret hätte. Da aber leichtes unterblieben, so sind dem ic. Weinholz die accordirte 24 Rthlr. gegen Quittung ausgezahlet worden. Er daß dieses Geld also mi recht und nicht auf eine so betrügliche Art erhalten, und wird der Inhaber gedachter Uhr sich nammero zu beschweren wissen, daß er seinen Verlust lediglich an den Calcutatör Büttner nehmen müsse. Stettin den 24ten April 1766.

Es ist des Mühlens Meisters Költemann zu Schillersdorf Christau, geborene Emerentia Gitterrand Kienertin, vor kurzen verstorben, und es sollen ihre Erben in Termino den 22ten May a. c. zu Schillersdorf getrostlich aufeinandergerichtet werden; Wer an der Detunst Machlas Ansprache zu haben vermeint,

meines, et se pex, quoniamque capite ss. malle, hat sich in gesdachtem Termine sub pena præclusus iste
melden.

Zu Pößlitz verkauft der Materialist Rückhöfel, seine in allen drei Feldern belegene 2 Hufen Landes; nebst einigen Eaveln und Sandhücken, an den Bürger und Baumann Michael Diwisch, und ist Termis aus zur Vor- und Ablassung auf den 1ten Mai a. e. angesehen worden; Welches hiethur Königlicher gtergründigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Daniel Wosenbeig in Siettin, veräuscht sein in der neuen Wall-Strasse, zwischen dem Herrn Secretario Gasser, und der Frau Ober-Bibliotekar Buerken belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Amtmann Engelbrecht für 200 Rthlr. Die Vor- und Ablassung soll in dem nächsten Rechts-
Tage nach Amtsstatte geschehen; Wer ein Contraire dazu haben vermeynet, hat sich in diesem Ter-
mino sub pena præclusus & perpetui status zu melden.

Da dem Bauren Behnke, in dem bleckten Amtskof Biehls, vor einigen Tagen eine schwarze vier-
jährige Stute ohne Abzeichen, naßt einem Fohlen, so aber nicht zur Stute gehörte, aus dem Stall gelau-
sen, und welche zur Zeit noch nicht wieder aufzufinden gewesen; So werden alle und jede erfuhr, welchen
dieses Fohr nebst dem Fohlen noch zu Händen kommen möchte, dem Königlichen Amte davon Nachricht
zu geben; Solberg den 27ten April, 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Zu Venerun soll das Rehmersche Wohnhaus, belegen in der Tischler-Strasse, an den Meisslebchen-
den, zum Auseinanderlösung der Erben) verkauft werden, woru von der 1st- und 2ste May s. anberabest
werden; und können die Käufer sich vom Magistrat auf der Gerichtshube alsdann gestellen. Auch
wird der älteste Erbe Christian Rehmer, welcher als Hans Becker Gesell vor 3 Jahren auf die Wanders-
chaft gegangen, hiermit in dem letzten Termin zu erscheinen, ertheilt. Venerun den 18ten April, 1765.

Bürgermeister und Rath alhier.

Die Frau Postmeister Schulzen, hat ihr in Schlawe in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Bäcker
Meister Wilcke, und dem Laden Moses Berndt belegenes Haus, an den Schuster Meister Johann Michael
Weißer, für 80 Rthlr. verkauft. Terminus zur gerichtlichen Vollziehung dieses Kaufes ist auf den
27ten May e. angesehen; In welchem sich die erwähnigen Anforderer sub pena præclusi zu melden haben.

Da viele Leute zweifeln, ob der Markt zu großen Sabt werde gehalten werden, weil er im Calen-
der angelossen; So wird hiethur bekannt gemacht, dass dieser Markt nichts dekonvenient ist gewor-
det, als dass der Krahn-Markt den 1sten Julii, und der Leitwand- und Virtuanien-Markt zwei Tage
vorher gehalten werden wird.

Zu Camin verkauft der Kaufmann Büter, sein am Markte, zwischen dem Kaufmann Stedling,
und dem Kürscher Müller inne belegenes Wohnhaus, welches er ohlängst von dem Bürger Siemert ge-
kauft, hinzuwiede an den Bürger und Zimmermann Edmund Gaucke; Wer daran eine Ansprache zu
haben vermeynet, muss sub pena præclusi sich binnen 4 Wochen beim Magistrat zu Camin melden.

Des in Sack verstorbenen Baders, Herrn Johann Friederich Schroders Testament, soll den 6ten
May e. in Rathhouse publicirt werden; welches Interessenten hiermit bekannt gemacht wird.

Als der Webben-Meister Lincke, seine zu Pößliz habende Wind- und Noh-Mühle, an den Gantab
Neumann, imgleichen die Grabude, Garten und Wiege dazu, verkauft; So hat Meister Lincke solches
hiermit bekannt machen wollen, damit dieseljenige, so wieder diesen Kauf was einzumenden, oder eine Ans-
forderung haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Verkäufer zu Pößliz, oder bey dem Käufer Neumann
in Schwankenheim zu melden.

Zweyter Anhang.

Num. XVII. den 26. April, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff. Pfund a 280 Pfund.	Dänische Kreide	8 Gr.
Dito Esea	Englische ditto	4 Gr. 6 Pf.
Dito Vitriol	Reis	6 Röhl.
Englisch Blei	Kümmel	9 Röhl.
Königsberger rein Hanf	Anies	14 Röhl.
Dito Schückenhanf	Nothen Bolus	8 Röhl.
Russischer rein Hanf	Mosquebade	22 Röhl.
Hanftwolle	Brauen Ingber	10 Röhl.
Mother Mittelfisch	Weissen ditto	32 Röhl.
Kleinfisch i. Tonnen	Feine Englische Erde zum Poliren	8 Röhl.
Waaren bey Centnier à 110 Pfund.	Gelbe Erde	4 Röhl.
Englisch Stangenzinn in Blätten	Blenschorst oder Hagel	9 Röhl.
Gesäpelt Blaschols	Bleyweiss	12 Röhl.
Gemaltes ditto	Blotzkalk	
Dito Japanholz.	Sibirisch Baumöl	20 Röhl.
Gemahlen Rothholz	Genauer ditto	22 Röhl.
Fernandus	Holländischen Schwefel	6 Röhl.
Holländischer Pfeffer	Silberglöthe	8 Röhl.
Dänischer ditto.	Rothe Mennige	8 Röhl.
Groß Melis Zucker	Blauj. F. F. C.	31 Röhl.
Klein Melis ditto	Dito, F. C.	25 Röhl.
Raffinade ditto	Dito, M. C.	22 Röhl.
Cannibroden	Braun Candis	34 Röhl.
Puderbroden	Gelben ditto	37 Röhl.
Balenz Mandeln	Weissen ditto	46 Röhl.
Grosse ditto	Waaren bey 100 Pfunden.	
Grosse Nasinen	Franzische Pflaumen	4 Röhl.
Corinthen	Stockfisch gehalten	6 Röhl.
Feine Krappe	Kehlspratten	4 Röhl.
Mittel ditto	Gemeine ditto	3 Röhl. 12 Gr.
Breslauer Nöthe	Amidom	9 Röhl.
Rübendl	Pader	9 Röhl. 12 Gr.
Hansöl	Brauen Syrop	6 Röhl.
Leinöl	Weissen ditto.	

Waaren

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußischer Flachs 2 Rthlr. 12 Gr.

Pommerscher dito.

Mecklenb. dito 2 Rthlr. 8 Gr.

Rigaer dito.

Flachtkörse.

20 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Wollhering 12 Rthlr. 12 Gr.

Dito Mathis dito 8 Rthlr.

Dito Phren dito 7 Rthlr. 12 Gr.

Dronheimer Hering 7 Rthlr. 12 Gr.

Schwedischer dito 6 Rthlr. 12 Gr.

Berger Trahn 22 Rthlr.

Grönlandischer dito 24 Rthlr.

Weine.

Alter Franz Wein das Orhost 24, 27,
30, 36, 42 bis 100 Rthlr.Neuer, oder junger Franz; Wein das Orhost
19, 20, 22 bis 24 Rthlr.

Muscat Wein à Orhost 44 bis 48 Rthlr.

Rocquemor à Orhost 36 bis 42 Rthlr.

Franzbrandtwein à Orhost 60 Rthlr.

Rhein Wein das Ohm 60, 90 bis 120 Rthlr.

Moseler Wein à Ohm 60 Rthlr.

Canarien Sect à dito 44 Rthlr.

Sereser Sect à dito 30 bis 36 Rthlr.

Champagner Wein à Bouteille 1 Rthlr.
8 Gr.

Bourgunder Wein à Bouteille 20 Gr.

Weinessig das Tiersge 16 Rthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fensterglas 12 Rthlr.

Eine Kiste Adelisches dito 10 bis 11 Rthlr.

100 Stück Quartbouteillen 4 Rthlr.

100 Stück Champagner dito 4 Rthlr.

Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel

Pfund | Rthl | Qu.

3 Pf. dito

5 | 4 | 1

Für 3 Pf. schön Roggenbrod

7 | 2 | 2

6 Pf. dito

13 | 2 | 2

1 Gr. dito

26 | 1 | 1

Für 6 Pf. Haubackenbrod

20 | 2 | 1

1 Gr. dito

29 | 3 | 2

2 Gr. dito

27 | 3 | 2

3 Gr. dito

23 | 2 | 1

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	2
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gelände vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füsse		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Rinderkaldau	1		
5.) Eine gute Ochsenzunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelgeschlinge		1	9
8.) Hammskaldau		1	9

Bier- und Brandtweintaxe.

	Pf.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteilles gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
stenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9
auf Bouteilles gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandtwein vom Weizen	5	8	

Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. April, 1766.

Michael Hin, eine Jacht, von Stralsund mit Ge-
streide.Jan Jans, dessen Schiff Maria, von Bourdeaux
mit Wein.Michael Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwedenmünde mit Wein.Olof Friede Ichson, eine Jacht, von Gethendars
mit Hering.

Mich. Lüdt, eine Jacht, von Demmin mit Zöggen.

Joh. Schröger, dessen Schiff Maria, von Schwies
nemünde mit Wein.Christ. Densel, dessen Schiff Catharina, von Schwies
nemünde mit Hering.Andreas Jonsson, eine Jacht, von Güterborg mit
Hering.

Mich.

Mich. Bluhm, dessen Schiff die 3 Geschwister, von London mit Stückgüter.
 Jac. Moderow, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Roggen.
 Andr. Stegemann, dessen Schiff Anna, von Danzig mit Roggen.
 Jac. Röder, dessen Schiff die Damhof, von Pissau mit Roggen.
 Wilhelm Kuhel, dessen Schiff Petronella, von Colberg mit Königliches Wecht.
 Ernst Schumann, eine Jacht, von Schwienemünde mit Steinholzen.
 Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinholzen.
 Joh. Lunde, dessen Schiff die Natur, von Gothenburg mit Hering.
 Joh. Kübler, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Nicolas Möller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Roggen.
 Friedr. Miesner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Carl Wessle, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Wein.
 Claus Elsten, dessen Schiff der Laufer, von Lütenburg mit Speck und Käse.
 Joh. Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Marktwarth, dessen Schiff St. Johannis, von Schneuemünde mit Wein.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Efendi, von Schwienemünde mit Wein.
 Andr. Anderson, dessen Schiff Johannis, von Gothenburg mit Hering.
 Joh. Kroning, eine Jacht, von Ussedom mit Getreide.
 Christ. Böer, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Jansen, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Roggen.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.
 Abram Lunde, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen mit Stückgüter.
 Abram Sockes Bäcker, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stückgüter.
 Andr. Melchert, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Steinholzen.
 Joh. Sommerborn, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Steinholzen.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Holz, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. April, 1766.
 Mich. Schauer, dessen Schiff Regine, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Brandenburg, dessen Schiff Louis Ulrica, nach Stralsund mit Brennholz.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Alziam mit Glas.
 Joach. Olbos, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Christ. Häbner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Caspar Becker, eine Jacht, nach Schreinemünde mit Orthofäde.
 Christopf Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preßsen, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Otto Löbeck, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regine, nach Stolpe mit Salz.
 Dan. Kähler, dessen Schiff Julian, nach Schwienemünde mit Brennholz.
 Matth. Zumack, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Planken.
 Gottfr. Kreplin, dessen Schiff Necessitas, nach Schwienemünde mit Brennholz.
 Joach. Schulz, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Franz Semblou, dessen Schiff Susanna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Sparholz.
 Andr. Jonsen, dessen Schiff die 2 Brüdere, nach Gothenburg mit Glas.
 Olof Friederichson, dessen Schiff Catharina, nach Danzig mit Stückgüter.

An Getreide ist zur Stadt gekommen, Vom 16. bis den 23. April, 1766.

	Winspel	Scheffel
Weizen	15.	1.
Roggen	18.	3.
Berfe	4.	—
Mais	2.	1.
Haber	—	—
Erben	—	13.
Budweisen	—	—
Summa	39.	19.

21. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1^{ten} bis den 23^{ten} April, 1766.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Windp.	Reggen, der Windp.	Gerste, der Windp.	Mais, der Windp.	Haber, der Windp.	Erdsen, der Windp.	Guchweiz, der Windp.	Hopfen, der Windp.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Babu									
Belgard	2 R. 128.	54 R.	29 R.	20 R.	24 R.	13 R.	30 R.	51 R.	
Beerwische									
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt						
Camin									
Colberg									
Edel'n	2 R. 169.	60 R.	34 R.	22 R.	—	16 R.	34 R.	—	
Edolin		58 R.	33 R.	24 R.	—	16 R.	32 R.	—	
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin									
Friedrichsw.									
Griebenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gari									
Gollnow									
Greifenberg		56 R.	32 R.	21 R.	—				
Greifenhagen	3 R.	50 R.	33 R.	28 R.	32 R.	19 R.	40 R.	—	44 R.
Güldow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jaemn									
Kabis									
Lauenburg									
Mosse	Haben	nichts	eingesandt						
Maugarde									
Neumarp									
Niesterw.	3 R.	50 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	24 R.	60 R.
Perkun	3 R. 29.	44 R.	32 R.	25 R.	26 R.	—	32 R.	—	44 R.
Piate	2 R. 83.	58 R.	34 R.	22 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—	56 R.
Pölis									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Poritz	3 R. 49.	48 R.	36 R.	28 R.	—	18 R.	36 R.	—	48 R.
Rahewahr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe									
Siergard									
Stenens	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 29.	44 R.	32 R.	25 R.	26 R.	—	32 R.	—	44 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwedt	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	3 R.	54 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.	—	40 R.
Trichtow, D. Pomm.	2 R. 129.	54 R.	31 R.	22 R.	28 R.	14 R.	32 R.	—	36 R.
Trichtow, B. Pomm.		48 R.	30 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.	—	36 R.
Uckerw.	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.